

Halle und Umgebung.

Salle, 19. Februar.

185 Prozent Steuererhöhung.

Wir hatten schon unlängst mitgeteilt, daß die Bürger-schaft sich auf eine Steuererhöhung um etwa 20 Prozent gefaßt machen möge. Die Gründe dafür werden jedem einleuchten: Unsere Stadt, wie jede andere Gemeinde, muß große Aufwendungen machen, um gegenüber den Nöten, die der Krieg für weite Teile der Bevölkerung gebracht hat, Erleichterung zu schaffen. Es sind bekanntlich bisher für Kriegszwecke drei Millionen Mark bewilligt worden. Inzwischen hat der Magistrat den neuen städtischen Haushaltesplan fertiggestellt, und zwar ergibt sich danach, daß der Steuerzuschlag von 156 auf 185 Prozent erhöht werden soll, d. h. um 29 Proz. Unsere früheren Angaben finden also damit ihre Bestätigung.

Im Stadtverordnetenkollegium wird man diese Zahl nicht ohne weiteres als Definitivum hinhängen. Der Magistrat hat nämlich den vollen Betrag für Schuldentilgung eingestellt. Ein großer Teil der Stadtverordneten, der dabei wohl die Bürger-schaft hinter sich hat, ist jedoch der Ansicht, daß alles versucht werden muß, um gerade in der gegenwärtigen Zeit, wo zahlreiche Erwerbstreibe mit verkürzten Einnahmen arbeiten, andererseits die außerordentliche Verteuerung der Lebensmittel für viele Familien Sorgen schafft, die Steuerzuschläge möglichst niedrig zu halten und die Ausgaben, die der Krieg bringt, auf eine Reihe von Jahren zu verteilen. Aus diesem Grunde wird sicherlich der Antrag gestellt werden, mit der Schuldentilgung in diesem Jahre auszuweichen. Selbstverständlich kommt dabei nicht die Schuldentilgung, soweit sie die Erwerbsmittler betrifft, in Frage; sie muß eingehalten werden. Aber es bleibt über diesen Posten hinaus noch ein erheblicher Betrag für anderweitige Schuldentilgung übrig. Und da man im kommenden Etatsjahre die Ausgaben kürzen. Von der Aufsichtsbeförderung wird sich für einen solchen Plan an erster Stelle die Genehmigung erlangen lassen. Es liegen bereits Beispiele vor, wo die Aufsichtsinstanzen den Städten gestattet haben, die Schuldentilgung auszuweichen. Am 5. Proz. ließe sich dadurch die Steuererhöhung unbedingt ermäßigen. Wie wir vernehmen, hat auch seinerzeit der Minister zu erkennen gegeben, es liege in seinem Sinne, daß sich die Gemeinden die durch den Krieg verursachten Mehrausgaben weniger durch Steuererhöhungen als durch Aufnahme von Darlehen u. ä. beschaffen. Ueber diesen Punkt wird es also bestimmt im Stadtverordnetenkollegium noch Erörterungen geben.

Der städtische Haushaltungsausschuß

beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung mit einer Vorlage des Magistrats, die für die Arbeitslosenfürsorge eine Neuregelung bringt. Die Vorlage wurde angenommen. Zur Verwirklichung des Kapitels 19 a II 3 des Haushaltsplans sind 84000 Mk. nötig. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um Aufwendungen für Schreibhilfen, da man infolge der Einberufung von zahlreichen Beamten weibliche Hilfskräfte hat einstellen müssen.

Desgleichen genehmigte man, daß die Mittel für den Bau der Kaiser Wilhelm- und Kaiserin Auguste Viktoria-Stiftung mit 17000 Mk. zur Anschaffung des nötigen Mobiliars und mit 4600 Mk. für andere Einrichtungen verläßt werden.

Die Schlüsse von der Reifestraße zur Wittekindstraße soll ausgebaut werden. Mit den beteiligten Anliegern ist eine Vereinbarung gütlich geschlossen, nur ein Anlieger fordert einen Preis für sein Terrain, den die städtischen Behörden nicht bewilligen wollen, weil die Forderung zu hoch ist. Man beschloß die Einleitung des Enteignungsverfahrens.

Weiter wurden Mittel bewilligt, um die Front unseres Hallenschwimmbades architektonisch wirkungsvoller auszugestalten. Es soll bebaubar eine Uhr und ein buntem Holz geschnittenen Erker angebaut werden. Die Mittel fließen aus dem Erparnisfonds.

Die Pensionierung des Lehrers am Lyzeum Portius wurde genehmigt. Die Stelle soll in eine Mittelschullehrstelle umgewandelt werden.

Mit der Verpflichtung zur Pflüge einer Grabstätte ist der Stadt ein Legat von 600 Mk. angeboten worden, dessen Annahme der Ausschuß beschloß.

Desgleichen wurde ein Unterfüllungsgefäß genehmigt.

4 Pfund wöchentlich. — Brotmarken.

Unlängst wird mitgeteilt: Es ist festgestellt, daß Mähen und Wechelhändler Mehl an Privats in den letzten Tagen in großem Umfange verkauft haben. Es wird hiermit verboten, mehr als 4 Pfund Mehl wöchentlich an ein und denselben Haushalt zu verkaufen. Ebenso darf für keinen Haushalt mehr als 4 Pfund Mehl wöchentlich gekauft werden. Jeder Verkauf muß vom Wechelhändler in einem besonderen Tagebuch eingetragen werden unter Angabe von Name und Wohnung des Käufers.

Mit dem Inkrafttreten der Brotmarken am 1. März 1915 regelt sich der Mehlverkauf auch durch diese Brotmarken.

Zürsorge für Augenkrankte.

Der Besuch der Fürsorgestelle, Salzgrafenstraße 1, bezogte sich im November in denselben Bahnen, wie der des Vormonats. Es wird darüber mitgeteilt: 897mal wurden unsere Sprechstunden in Anspruch genommen, 678 Hausbesuche wurden von unseren Schwestern gemacht, die Zahl der überwandten offenen Tuberkulosen stieg auf 82, Mittelzuschüsse liefen 41.

Die Erkenntnis von dem Wert der Fürsorgestelle und die Zweckmäßigkeit ihrer Maßnahmen haben in dem abgelaufenen Berichtsjahre zu einer außerordentlichen Steigerung unserer Tätigkeit geführt. Die Zahl der Besuche der Fürsorge von 2928 auf 7944 Personen, also verdreifachte sich fast. Die ärztliche Sprechstunde wurde allein 5591mal aufgesucht, ärztliche Untersuchungen wurden 3092 ausgeführt gegen 888 im Vorjahr. Erkundensuche zählten wir 1336 gegen 188 im Jahre 1912/13. Die Untersuchungen fielen aber nur einen Teil der geleisteten Arbeit dar; Rückschlüsse für das Verhalten der Kranken, das Verteilen der Zimmer, betz. Krankenbetten- und Invalidenversicherungssachen, Ausstellung von Zeugnissen, Berichte an Ärzte und Behörden sind ebenfalls Sache der Fürsorgestelle. Besuche werden vom Fürsorgearzt nicht gemacht; bettlägerige Kranke werden von der Schwester aufgesucht, im Einverständnis mit dem behandelnden Arzt.

Die Zeit der Sprechstunden: Dienstags von 7-10 Uhr früh, Freitags von 5-8 Uhr, haben sich gut bewährt, weil es so auch Erwerbstätigen möglich ist, ohne Verlust von Verdienst, die Hilfe der Fürsorgestelle in Anspruch zu nehmen.

Die Hauptprobe auf Tuberkulose wurde im Berichtsjahre 904mal ausgeführt, bei 526 Personen war sie positiv. Auswurfunterforschungen wurden 657 veranlaßt; 56mal wurden Tuberkelbazillen im Auswurf gefunden.

Die Zahl der Schwesternbesuche hat sich in diesem Jahre ganz bedeutend erhöht; von 4002 auf 8134 bei 1540 Familien. Es kommen also auf jede Familie mehr denn 5 Besuche; naturgemäß wird der eine Fall häufiger, der andere seltener zu besuchen sein. Offene Tuberkulosen sollen in der Regel zum mindesten einmal im Monat kontrolliert werden.

Die Besuche der Schwestern gelten in erster Linie der Beaufsichtigung der Wohnungen, der Kontrolle über Nahrung und Haltung der Kranken, der Vermittlung von Untersuchungen seitens gemeinnütziger Vereine, von Gemeindefürsorgern, Privatpersonen u. a.

Tagesordnung

für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Montag, den 22. Februar 1915, nachm. 4 Uhr.

Öffentliche Sitzung.

1. Arbeitslosenfürsorge.
 2. Landwehr an der Friedenstraße.
 3. Verklärung einzelner Titel des Baufontos „Hallenschwimmbad“.
 4. Klageerhebung betz. Landabstraktion zur Gießbleichenstraße.
 5. Bewilligung einer Interimstilgung.
 6. Annahme einer Stiftung.
 7. Verklärung von Kap. XIX A II 3 des Hauptetats.
 8. Verklärung der Mittel für den Bau der Kaiser Wilhelm- und Kaiserin Auguste Viktoria-Stiftung.
- Nicht öffentliche Sitzung.
9. Annahme eines Kapitals für Grabpflüge.
 10. Pensionierung eines Lehrers und Stellenumwandlung.
 11. Armenpfliegerwahl.
 - 12./13. Schiedsmannwahl.

Der Stadtverordneten-Vorsteher. Dr. Lembler.

Die Deutschamerikaner und der Krieg.

Vortrag im Volksbildungsverein.

Im Volksbildungsverein hielt Herr Dr. Darmstädter aus Cleveland, der als deutsch-amerikanischer Journalist dazu die berufenste Persönlichkeit ist, einen Vortrag unter diesem Titel.

Im Anfang des Krieges war die amerikanische Presse ganz von den Londoner Telegraphenbüros abhängig, die die Welt mit Rügennachrichten, Verdrehungen, Uebertreibungen aller Art überhäufte. Erwähnt seien die sich oft widersprechenden Nachrichten vom Tode des deutschen Kronprinzen, vom Tod 40 000 Deutscher vor den Mauern von Lütd, von der standesrühmlichen Erschießung von 100 Sozialdemokraten in Berlin u. m. Man glaubte schon Deutschland dem Untergang nahe, phantastischer, daß sich der Kaiser als Privatmann nach Newyork zurückziehen würde.

Kurz, die Rügen nahmen immer mehr überhand, wurden immer kräfter.

Dazu kamen die Nachrichten von der Verletzung der besaglichen Neutralität, von den angeblichen Grausamkeiten gegen die belagerte Bevölkerung.

Durch diese deutsch-feindliche Mißarbeit wurde das Deutschum der Deutschamerikaner nun gestärkt; sie arbeiteten dem entgegen durch Gründung einer deutsch-englischen Zeitung: „Zatberland“, die überall verbreitet wurde.

Die Deutsch-Amerikaner haben es nicht daran fehlen lassen, der irregulierten Volksmasse die nötige Aufklärung zu geben, und sie dürfen mit aller Zuversicht erwarten, daß in absehbarer Zeit der schon begonnene Umchwung in der öffentlichen Meinung augenscheinlich in Deutschland sich immer mehr erweitert und schließlich alle Gefährlichkeit und läßliche Nachrede verwindet. Selbstredend haben die deutschen Gesandte dazu beigetragen, eine günstigere Meinung aufkommen zu lassen. Die Tätigkeit der Deutsch-Amerikaner und Deutsch-Deutscher, die Not, das Elend und die durch den Krieg verursachten Schmerzen durch Aufbringung von größeren Hilfsbeiträgen in etwas zu mildern, hat die Bewunderung auch der Amerikaner erregt, und die ganze amerikanische Nation ist schon längst davon überzeugt, daß sie von ihrer eigenen Presse seit Beginn des Krieges mit den trassierten Unwahrheiten abgesperrt wurde. Der Amerikaner hat das Vertrauen zu seiner Tagespresse vollständig verloren, und ist endlich zu der Einsicht gelangt, daß ein Volk, wie das deutsche, trotz der dreifachen Ueberrachtung, trotz der überwältigenden Gegenströmung nicht besiegt werden kann. Dem Amerikaner imponiert die deutsche Technik, die deutsche Organisation, die deutsche Opferwilligkeit und die deutsche Beharrlichkeit. Amerika hat begriffen, wie sehr es von deutscher Industrie, von deutschen Export abhängig; heute gibt es in Newyork eine halbe Million Arbeitslose. Ursache davon ist nur das Bruchliegen einer Reihe von Industrien, die von Deutschland abhängig ist. Man hat einsehen gelernt, daß dieser Krieg nicht durch die Waffen der Heere entschieden wird, sondern einzig allein nur durch den Geist, der sie befeuert. Die Deutsch-Amerikaner dürfen sich das Verdienst in Anspruch nehmen, in diesem Kampfe der Aufklärung unermüdet die Interessen der alten Welt vertreten zu haben. Sie sind für eine aufrichtige, nicht mit England liebäugelnde Neutralität eingetreten, haben durch das Ergebnis der letzten

Kongreßwahlen ihre Geltung gezeigt, würden jederzeit einen Krieg zwischen Deutschland und Amerika zu verhüten wissen; jedoch Amerika, Deutschland hätte die amerikanische Note nicht nur bluffen. Deutschland legt — daran ist nicht zu zweifeln. Von dem Siege werden auch die Deutsch-Amerikaner eine Stärkung ihres Einflusses in politischer, wirtschaftlicher Hinsicht in den Vereinigten Staaten erfahren; ein engerer Zusammenstich mit dem alten Deutschland wird in vielen Beziehungen wieder entfallen; der deutsche Sieg wird auch ein Sieg für die Deutsch-Amerikaner sein.

Für den mit interessantesten Einzelheiten aus dem politischen und wirtschaftlichen Leben der Vereinigten Staaten ausgestatteten eindrucksvollen Vortrag danke das Publikum durch lebhaften Beifall.

Die Uebertretung der Polizeistunde.

Unlängst hat die Anklagebehörde zum ersten Male in unserem Bezirk auf Grund des Belagerungsgesetzes wegen Uebertretung der Polizeistunde gegen einen Gattwirt K. in Mieselen Anklage erhoben.

In der Verhandlung, die jetzt vor der hiesigen Strafammer stattfand, erklärte der Staatsanwalt, daß durch die Befanntmachung des Generalbefehls, alle Gattwirtschaften um 12 Uhr zu schließen, der § 9 des Belagerungsgesetzes in Kraft trete. Dieser bestimme, daß bei verletzlichen Verletzungen gegen die Verordnung des Generalbefehls Gefängnisstrafen bis zu einem Jahre verhängt werden müßten. Weil der Fall jedoch sehr milde liege, beantrage er drei Tage Gefängnis.

Der Angeklagte, der behauptet, geglaubt zu haben, am 1. Januar bis früh um 2 Uhr aufwachen zu dürfen, erklärt, die bezügliche Verordnung nicht gelesen zu haben. Er bat das Gericht, ihn nicht ins Gefängnis zu schicken.

Nach eingehender Prüfung erklärt das Gericht folgendes: Die Belagerungszustand nur bei großen Verletzungen gegen die öffentliche Ruhe und Sicherheit angemessen werden soll, nicht aber bei derartigen Uebertretungen.

Das Gericht ist der Ansicht, daß der § 365 in Anwendung zu kommen habe. Dieser Paragraph des Reichsstrafgesetzbuches sei kein unmaßgebend, sondern werde durch Verordnungen der Polizeibehörde ergänzt. An die Stelle der Polizeibehörde sei nur das Generalbefehl getreten. Dieses habe lediglich, wie sonst die Polizei, eine Verordnung erlassen, so daß der rechtliche Zustand des § 365 unberührt bliebe. Somit scheidet das Belagerungsgesetz aus und die Bestimmungen des § 365 blieben in Kraft. Nach diesem Paragraph sei der Angeklagte zu bestrafen. Immerhin müsse eine harte Strafe eintreten, da während des Krieges alle Verordnungen streng eingehalten werden müßten. Es wurde auf 15 Mark Geldstrafe erkannt.

Der Angeklagte wurde aber darauf aufmerksam gemacht, daß hier in seiner Angelegenheit noch nicht das letzte Wort gesprochen worden sei, da die Staatsanwaltschaft Revision einlegen werde, um eine prinzipielle Entscheidung herbeizuführen.

Man darf gespannt sein, wie diese Entscheidung ausfällt.

Frühweimie.

Frau Elisabeth Beiert schreibt uns: „Wie aus allen Veröffentlichungen betz. der Nahrungsmittelversorgung Deutschlands während der Kriegszeit hervorzieht, ist eine der wichtigsten Aufgaben die, für eine möglichst zeitige Erzeugung von einheimischen Gemüße zu sorgen. Es dürfte in weitere Kreise noch nicht bekannt sein, wie wenig man ganz allgemein weiß, ein außerordentliches, kräftiges Gemüse, das in großer Menge zu anderen Bohnenarten, die äußerst reichhaltig sind und deshalb nicht vor Mitte Mai in die Erde gebracht werden können, ist die dicke Bohne bis zu einem gewissen Grade hart gegen Frost. Man kann sie deshalb schon Ende Februar säen; durch erreicht man, daß die jungen Bohnen schon 4 Wochen früher erntet werden können, als die anderen Sorten auf den Markt kommen. Ueberdies ist das frühe Gemüse noch den Vorteil, daß die Pflanzen viel weniger von dem häufig an ihnen auftretenden Ungeziefer befallen werden.“

Nach meiner Erfahrung wissen die meisten Bohnensäcker: — Sädhinnen — nicht, daß die halb ausgewachsenen, sauren, jungen Sädhinnen, solange sich die Kerne noch nicht richtig ausgebildet haben, wie reife Sädhinnen zu säen sind. Man sät sie, ein außerordentliches, kräftiges Gemüse, das in großer Menge zu anderen Bohnenarten, die äußerst reichhaltig sind und deshalb nicht vor Mitte Mai in die Erde gebracht werden können, ist die dicke Bohne bis zu einem gewissen Grade hart gegen Frost. Man kann sie deshalb schon Ende Februar säen; durch erreicht man, daß die jungen Bohnen schon 4 Wochen früher erntet werden können, als die anderen Sorten auf den Markt kommen. Ueberdies ist das frühe Gemüse noch den Vorteil, daß die Pflanzen viel weniger von dem häufig an ihnen auftretenden Ungeziefer befallen werden.“

Eine Schenkung von 12 000 Mark hat der unlängst verstorbene Stadtverordnete Seifenfabrikant Eduard Robert unserer Stadtgemeinde vermacht. Die Zinsen sind zur Armenpflege bestimmt, in der ja der Verstorbene fast sein ganzes Leben hindurch eine legerstetige Tätigkeit ausgeübt hat. Die Hälfte der Zinsen wird in Beträgen von 5 Mark jedes Jahr im Juni an Bedürftige verteilt werden. Die andere Hälfte der Zinsen soll für die Armenpflege verwendet werden, bis ein Kapital von 150 000 Mark angeschaffen ist. Der Haushaltsplan genehmigte gestern die Schenkungsbedingungen.

Aushängung der bei der hiesigen Sparkasse gezeichneten Spoz. Reichsschatzanweisungen. Nach der Befanntmachung in heutigen Interatentell können die unglücklichen Schatzanweisungen in den Zeichnungsstellen Sparkassen-Spaßstelle, Rathausstr. Nr. 1, Zweigstelle Gü. Br. Brunnenstr. Nr. 3a, und Zweigstelle Gü. Br. Wundwörthstr. Nr. 25, während der Kassenstunden gegen Vorlegung der quittierten Rechnung in Empfang genommen werden. Die Auszahlung der Sätze zu der Spoz. Reichsanleihe findet erst im Monat März d. S. statt.

Die mündliche Kasseprüfung an der hies. Studienanstalt fand in der Zeit vom 15. bis 18. Februar unter Vorsitz des Präsidentschafts Herrn Geh. Reg.-Rat Dr. Brindmann aus Magdeburg statt. An ihr nahmen 23 SchülerInnen teil. Der Königl. Kommissar sprach seine volle Anerkennung über die Leistungen aus; die Ergebnisse derselben können erst später mitgeteilt werden, da die Zeugnisse als Reklamate einer ersten Kasseprüfung, die an der Anstalt abgehalten wurde, erst nach der Prüfung und Befestigung des Herrn Ministers bedürftig sind.

Ämliche Bekanntmachungen.

Kriegsfreiwillige.

Handwerker und Gebildete aus Halle und dem Saalkreise, die nicht mehr wehrfähig, also über 45 Jahre alt sind, sowie landwirtschaftliche Arbeiter über 20 Jahre können sich beim Rekrutensammando Halle, Poststr. 60, Zimmer 20, bis Sonntag, den 21. Februar 1915, 11 Uhr mittags melden. Sie können bei militärisch organisierten Arbeitertruppen Verwendung finden, falls diese aufgestellt werden sollten. Gültige Ausweispapiere sind mitzubringen.

Halle, den 18. Februar 1915.

Ränliches Bezirkskommando.

Bekanntmachung.

Es ist festgestellt worden, das Mühlen und Mehlhändler Mehl an Private in den letzten Tagen in großem Umfange verkauft haben. Es wird hiermit verboten, mehr als 4 Pfund Mehl wöchentlich an ein und denselben Haushalt zu verkaufen. Ebenfalls darf für keinen Haushalt mehr als 4 Pfund Mehl wöchentlich gekauft werden. Jeder Verkauf mehr als Mehlverkauf in einem besonderen Tagebuch eingetragen werden unter Angabe von Name und Wohnung des Käufers.

Mit dem Inkrafttreten der Brotmarken am 1. März 1915 regelt sich der Mehlverkauf auch durch diese Brotmarken. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 44 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Januar 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bzw. Geldstrafe bis 1500 Mark geahndet.

Halle, den 18. Februar 1915.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Kaiserliche Gesundheitsamt meldet das Erlöschen der Maul- und Klauenseuche vom Schlachthof in Köln am 15. d. Mts.

Halle, den 18. Februar 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

In der Rubrik sind von anerkannten Vorstehern wiederholt lebensfähige Zerkleinerungen der Milch festgestellt worden und insbesondere bei Kindern Darmgrippe hervorgerufen. Diese Gefahren können nach abzurufen, in dem Institute für anstehende Kranke in Berlin bis in die jüngste Zeit wiederholten Kodierungen leicht und vollkommen dadurch beseitigt werden, daß Milch und Sahne vor dem Gießen fünf Minuten lang am Sonnenlicht in einem Iridium, Iridium gut geläuteten und bedeckten Kochtopf im Sieben (Aufwallen) erhalten werden. Zur Beseitigung des Antrons muß die Milch (Sahne) vom Beginn des Aufwallens bis zum Entzünden von Feuer hin und wieder gerührt werden.

Halle, den 18. Februar 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Zur Kapitulation für die Reichsinstitut für den Werkstätten und dem Marinematerial der Landseeabteilungen der Kaiserlich Deutschen Marine werden nach der Marinordnung auch Seetropfmaschinen 4. Klasse und solche Personen zugelassen, die eine dreijährige Lehr- oder Arbeitszeit als Maschinenbauer, Schlosser, Kupferhammer, Elektriker, Mechaniker oder in ähnlichen Handwerken nachweisen können, wenn diese Bewerber entweder eine Charakterprüfung bestanden oder entsprechende Schulzeugnisse vorlegen. Bei den Königlich Seemannsinstitut in Hensburg und Stettin sind Vorbereitungsstellen für den Eintritt als Maschinenwärter in die Kaiserliche Marine eingerichtet worden. An Schule für die Werke wurden Brünnungen abgelehnt und darüber Schulzeugnisse ausgestellt. Der Herr Staatssekretär des Reichs Marine-Amts hat die auf Grund der Schlussprüfung ausgetretenen Zeugnisse mit der erwähnten Einleitungsprüfung als gleichwertig anerkannt.

Die Kurse, die eine Dauer von acht Wochen haben und das Penum der Maschinen 3. Klasse unter Einwirkung des Zeichenunterrichts umfassen, werden alljährlich gehalten in Hensburg am 10. April und 20. Oktober und in Stettin am 5. Januar und 15. Juni. Das Schulgeld beträgt 30 Mark, die Prüfungsgebühr 5 Mark.

Vorliegende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Halle, den 17. Februar 1915.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auswahlprüfung der bei der Kaiserlichen Postämtern geeigneten Prozentigen Reichsbeamten. Nachdem der Umtausch der Zwischenzeine zu den Spros. Reichsbeamten von 1914 (Kriegsanleihe) stattgefunden hat, können die endgültigen Spotscheinzeine mit Zinsscheinen von heute ab in ungen. Zeichnungsstellen:

Sparschatzkasse, Poststr. Nr. 1, Zweigstelle Nord, Große Brunnenstr. Nr. 3a, und Zweigstelle Süd, Landwehrstr. Nr. 25, während der Kassenstunden von 8 bis 1 Uhr mittags und 3 bis 5 Uhr nachmittags gegen Vorlegung der quittierten Rechnung in Empfang genommen werden.

Die Ausstellung der Stiche zu der Spros. Reichsanleihe von 1914 (Kriegsanleihe) wird erst im Monat März d. Js. stattfinden.

Halle, den 18. Februar 1915.

Der Vorstand der Sparkasse der Stadt Halle.

In das hiesige Handelsregister Abt. A ist heute eingetragen bei der Süderfabrik Götterschiffahrt mit beschränkter Haftung in Gommern eingetragen: Die Prokura des **Udo Wehmann** und des **Hermann Ulrich** ist erloschen. In die S. den 18. Februar 1915. **Königliches Amtsgericht, Abt. 10.**

In das Genossenschaftsregister zu Nr. 60 ist heute bei der Spar- und Darlehenskasse des **Eintragsvereins** eingetragen: Hermann Herzig ist **Oscar Seiler** als Vorstandsmitglied gewählt.

Halle E., den 15. Februar 1915.

Königliches Amtsgericht, Abt. 10.

Bekanntmachung.

Der Reisende Karl Friedenberg, geboren 21. 8. 1867 in Königberg, hat am 20. 1. 1915 hier ein Konzert zugunsten der bedürftigen Angehörigen der ins Feld gezogenen Krieger und für die Armee beantragt. Er sucht sich einen Leiteren, Arbeiter- oder ionigen Verein, unter dessen Namen er sein Geschäft betreibt, so daß die Öffentlichkeit nicht ihm, dem Gesuchanten, nichts erfährt und in dem Vertrauen steht, der Verein sei der eigentliche Unternehmer. Das hiesige Konzert fand eine Unterstützung von 1235 Mark. Nach Abgang der Kosten, in denen 272 Mark für Friedenberg persönlich aufgeführt sind, verblieben für den vorerwähnten Zweck nur noch 223 Mark, also 74 Mark weniger als der Unternehmer bezog.

Friedenberg ist wiederholt wegen Betrugs und Untreue bestraft. Seine Vertriebe bestanden nicht die Gewähr für durchaus rechtes Arbeiten. Er reist von Stadt zu Stadt, um derartige Konzerte anzuhören und macht unter dem Deckmantel der Wohltätigkeit offenbar ein ganz eitüdtliches Geschäft. Um folgertlose Weiterverbreitung in der Provinz wird gebeten. Frankfurt (Main), den 15. Februar 1915.

Bekanntmachung.

In der Königl. Universitäts-Bibliothek und Sternenkunst, Julius-Rühnstr. Nr. 7, erhalten Ungemittelte, die an Schülern, Lehramts-, Pensionsvermerken, an Gemäldezeichnungen und dergl. leiden, unentgeltlich ärztliche Hilfe, und zwar: Frauen: Montags, Mittwchs und Freitags, von 11-12 Uhr mittags; Männer: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, von 11 bis 12 Uhr mittags.

Halle a. d. S., den 16. November 1914. Die Direktion.

Kgl. Konservatorium zu Dresden.

60. Schuljahr. Alle Fächer für Musik und Theater. Voller Kurs und Einzelgänger. Eintritt jederzeit. Hauptunterricht 1. April und 1. September. Prospekt durch das Direktorium.

Lehrling

aus guter Familie mit guten Schulzeugnissen per 1. April d. S. gesucht. **Theodor Richter**, Eisenhandlung, Barfußstr. 18/19. Saubere und zuverlässiger **Laufbursche** für leichte Verordnungen (Postwege) sofort gesucht. Große Brauhausstr. 17, Druckerei-Kontor.

Weibliche

Fräulein für leichte Kontorarbeiten sofort gesucht. Off. mit Lebens-u. Gehaltsanfragen unter B. K. 6155 an Rudolf Mosse, Halle.

Geldverkehr.

5% Kriegsanleihe und andere mündelsichere Wertpapiere gibt ab **G.H. Fischer**, Bankgeschäft, Alte Promenade 26.

Vermietungen.

Restaurant an sauberer, tüchtiger, kautionsfähiger **Wirtsleute** zu vermieten. Angebote unter B. 1. 6174 an Rudolf Mosse, Friederstr. 4.

Laden

mit **Wohnung** **Gr. Brunnenstr. 65** zu vermieten. Näheres **Wehrstr. 3**, Baubüro.

Leipzigstr. 1071

Wohnungen von 700-1600 Mark teils sofort oder später zu vermieten. Näheres beim Hausmannsbüro oder **Reidewergerstr. 4, Tel. 3137.**

Herrlich Wohnung

in herrlichem parkähnlichen Garten x gelegen, 1. Oktober zu vermieten. x Preis 2000 Mk., Näheres **Bau-bureau Wehrstr. 3.**

I. Etage

4 Zimmer-Wohnung, per 1. 4. 15 zu vermieten **Dorotheenstr. 4.**

Möbl. Zimmer

bis zu verm. **Saalförststr. 101.**

Mietsgesuche.

3 Zimmer-Wohnung mit elektr. Licht u. Bad, 1. oder 2. Etage, von ruhigem Mieter (2 Personen) zum 1. April gesucht. Angebote mit Preis unter **B. T. 6183** an **Rudolf Mosse, Brüderstr. 4.**

Offene Stellen.

Männliche. **Junger Mann**, der sehr seine Gehrgest beend, wird sofort für leichte Kontorarbeiten gesucht. Angebote mit Preis und Gehaltsanfrage unter **B. K. 6157** an **Rudolf Mosse, Halle.**

Hausknecht

flüchtiger alterer Hausknecht vom Lande sofort gesucht. **Türmer, Alter Markt 25.**

Kgl. Sachsen **Technikum Mittweida**. Direktor: **Professor Holst**. Höheres technisches Institut für Elektro- und Maschinenbau. Sonderabteilung: Ingenieur-, Techniker- u. Vermeister- abteilung. Werkstätten-Anstalt. Programm etc. kostenlos. **Präsident Dr. Sekretar.**

Wollene gestrichte **Golf-Jacken** (weiß und farbig) für Damen und Mädchen. Einzige Mannofabrik **H. Sonne Nachf.**, Gr. Steinstr. 84.

40-jähriger Erfolg! Zur Hauptleuchte entfernt **Lilienthal** alle Unreinheiten der Haut, verleiht ihr ein jugendlich frisches Aussehen und beseitigt Gesichtsfalten. Ranzig, Sommersprossen, Rötten und graue Haut, a. Flasche M. L. — bei **Oscar Ballin sen. u. jun.**, Art. L. o. p. z. g. r. s. s. n. 9. a. 83.

Familien-Nachrichten.

Statt Karten. Die glückliche Geburt eines kräftigen Jungen melden **Josef Pelz und Frau**, Elise geb. Winkelmann. Z. Zt. Halle a. d. S., Blumenstr. 3.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz starb beim Sturmangriff in der Nacht vom 11./12. Februar den Tod fürs Vaterland in seinem 23. Lebensjahre unser einziger Sohn und Bruder **Walter Heinersdorff**, Unteroffizier im Reserve-Infanterie-Regiment 264, Gerichts-Referendar. Halle a. d. S., den 19. Februar 1915. **Otto Heinersdorff**, Regierungsver- und Forststr. a. D. **Hanna Heinersdorff** geb. Tschepke, **Elise Hubert** geb. Heinersdorff. Es wird gebeten, von Beileidsbesuchen Abstand zu nehmen.

Statt besonderer Anzeige. Heute nachmittag 1/2 Uhr entschlief sanft nach kurzem, schwerem Leiden unser innigstgeliebter kleiner Sohn Bruder und Enkel **Horst** im zarten Alter von 1 Jahr 7 Monaten. Dies zeigen schmerzzerfüllt an die Verstärkten Eltern **Eisenbahnsekretär Dr. Paul Ritter**, z. Zt. im Felde, **Frau Elsa geb. Kaestner**, **Hans-Georg Ritter**, **Oswin Kaestner** und **Frau**, z. Zt. Rödgen b. Eilenburg, den 13. Februar 1915. Die Beerdigung findet Sonntag 2 Uhr in Rödgen statt.

Städtische Handels-, Gewerbe- und Haushaltungsschule für Mädchen in der Mittelschule an der Klosterstraße.

Der Unterricht beginnt im Sommerhalbjahr am 15. April 1915.

I. Abteilung: Handelschule.	Schulgeld halbjährlich	Dauer des Studiums	Wöchentlich
Buchführung, Handelslehre, Kontorpraxis, Korrespondenz, Handelsgeographie, Deutsch, Bürgerkunde, Rechnen, Handelsrecht, Handelsgesetzlich, Stenographie, Schönschreiben, Ethik und Handlungslehre, Schreibmaschinen, Schreibmaschineneinrichtungen, Volkswirtschaftslehre, Gesundheitslehre.	50 Mk.	12 Mon.	30 Stunden
Bei der Anmeldung ist das letzte Schulzeugnis vorzulegen.			
II. Abteilung: Handelskorrespondenz.			
Deutsch, Rechnen, Einführung in die Buchführung, Schönschreiben, Geographie, Geschäftliche, Lebenskunde.	50 Mk.	6 Mon.	22 Stunden
Für den Eintritt in die Handelskorrespondenz genügt der erfolgreiche Besuch der 2. Klasse einer 8stufigen Mittelschule.			
III. Abteilung: Kaufmännische Einkäufer.			
a) Einfache Buchführung	4 Mk.	6-12 Mon.	2 Stunden
b) Stenographie	4 Mk.	6-12 Mon.	2 Stunden
c) Rechnen	16 Mk.	6-12 Mon.	4 Stunden
Buchführung, Stenographie, Maßschreiben.	20 Mk.	6-12 Mon.	8 Stunden
Mit diesen Fächern können Deutsch, Rechnen, fremde Sprachen verbunden werden.			
IV. Abteilung: Gewerbeschule.			
a) Handarbeits-Kursus	15 Mk.	6-12 Mon.	10 Stb. Handarb., 5 Stb. Zeichen
b) Nähkursus u. Webkursus	20 Mk.	6-12 Mon.	10 „ „ „ „ „ „
c) Schneider-Kursus	25 Mk.	6-12 Mon.	10 „ „ „ „ „ „
d) Web-Kursus	15 Mk.	6-12 Mon.	10 „ „ „ „ „ „
e) Kursus für Kunsthandarbeiten	25 Mk.	6-12 Mon.	10 „ „ „ „ „ „
f) Zeichen und Malen.	15 Mk.	6-12 Mon.	10 „ „ „ „ „ „
Zur Wahl können 2-3 Kurse zusammen genommen werden, z. B. Handarbeit und Maschinenarbeit oder Kunsthandarbeit und Web- oder Schneider- und Webkursen.	b. u. 25 St. 35 Stb. 45 Stb.	6-12 Mon.	
V. Abteilung: Handelsbetriebslehre-Seminar.	70 Mk.	12 Mon.	34 Stunden
In diese Abteilung werden nur im O. 10 bis 12 Schüler aufgenommen, die das 18. Jahr erreicht haben und die oberste Klasse einer vollständigeren höheren Mädchenschule oder Mädchen-Mittelschule mit Erfolg besucht haben oder den Nachweis einer gleichwertigen Bildung zu erbringen vermögen.			
VI. Abteilung: Haushaltungsschule.			
Kochen, Waschen, Plätten, Backen, Einmachen, Haushaltsarbeiten, Nahrungsmittelkunde	70 Mk.	6-12 Mon.	24 Stunden
VII. Abteilung: Sonderkurse.			
a) für Einmädchen (nur im Sommer)	20 Mk. pro Semester	Wagstil bis 6 Mon.	2 mal 4 Stunden: 3 Stunden
b) für Fischkochen und Backen (nur im Winter)	10 Mk.	6 Mon.	
VIII. Abteilung: Kurse für allgemeines bildende Fächer.			
Deutsch, Bürgerkunde, Literatur, Französisch, Englisch, Rechnen, Gesundheitslehre, Kunstgeschichte	Die Jahresstunden kopiert	6-12 Mon.	Jedes Fach ist mit 2 Stunden wöchentlich zu belegen.
Für auswärtige Schülerinnen wird ein um 25% höherer Betrag an Schulgeld erhoben.			
In der Haushaltungsschule erhalten die Schülerinnen aus dem 3. Schuljahre an freies Mittagessen.			
Besuche im Schulgebiet oder Schulgegenstände für das Sommerhalbjahr sind bis zum 15. März an den Schularbeit zu richten.			
Bei der Anmeldung werden 5 Mk. Einzahlungsbetrag erhoben, die bei zweiten Schuljahresbeginn in Anrechnung gebracht werden, oder verfallen, wenn die Schülerin nicht eintritt.			
Anmeldungen werden bis zum 15. März von der Vorlehrerin Frau Elsa Gehrts-Wildhagen an den Wochentagen von 10-11 Uhr mittags in der Schule an der Klosterstraße entgegengenommen. Spätere Anmeldungen können nur soweit berücksichtigt werden, als in den eingerichteten Kursen noch Platz vorhanden ist.			
Halle a. d. S., im Januar 1915.			
Der Schulvorstand der Städtischen Handels-, Gewerbe- und Haushaltungsschule für Mädchen.			

